



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/251/2022

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Aufstufung von Gemeindestraßen zur B 180
-------------------------------	--

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Bornitz		Anhörung
Ortschaftsrat Draschwitz		Anhörung
Ortschaftsrat Göbitz		Anhörung
Ortschaftsrat Könderitz		Anhörung
Ortschaftsrat Langendorf		Anhörung
Ortschaftsrat Profen		Anhörung
Ortschaftsrat Rehmsdorf		Anhörung
Ortschaftsrat Reuden		Anhörung
Ortschaftsrat Spora		Anhörung
Ortschaftsrat Tröglitz		Anhörung
Ausschuss für Bau und Vergabe	08.11.2022	Empfehlung
Finanzausschuss	09.11.2022	Empfehlung
Hauptausschuss	24.11.2022	Empfehlung
Gemeinderat	08.12.2022	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§ 2 Abs. 3a Bundesfernstraßengesetz
-------------------------	--

Sachlage:

Zwischen dem Burgenlandkreis, der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, der Stadt Zeitz, der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und der Gemeinde Elsteraue besteht Einigkeit, den weiträumigen Verkehr aus der Stadt Zeitz auf eine vorhandene Ortsumgehung Zeitz (Kreisstraße K2213/ Erschließungsstraße zur B180) zu verlegen.

Hierzu ist es notwendig, zahlreiche Straßenabschnitte in der Baulastträgerschaft verschiedener Straßenbaulastträger umzustufen, um einen Wechsel der Baulastträgerschaft zu erreichen.

Das sind im Folgenden:

- die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung
- das Land Sachsen-Anhalt – Landstraßenverwaltung
- der Landkreis Burgenlandkreis
- die Stadt Zeitz
- die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
- die Gemeinde Elsteraue

Der genaue Umfang der erforderlichen Umstufungen ist im Übersichtsplan der **Anlage 1** dargestellt.

Hintergrund der Verlegung des weiträumigen Verkehrs aus dem Stadtgebiet Zeitz heraus ist, dass in den 70er Jahren auf Teilstrecken der Bundesstraße 180 im Stadtgebiet Zeitz ein Fußgängerboulevard errichtet wurde. Dies betrifft die Straßenzüge „Roßmarkt“ und „Wendische Straße“. Mit der verkehrsbehördlichen Anordnung wurden andere Gemeindestraßen für den weiträumigen Verkehr genutzt. Eine Umstufung wurde nie vollzogen.

Mit der Fertigstellung der möglichen Ortsumgehung Zeitz über die Kreisstraße 2213 und die Erschließungsstraße zur B180 zwischen den Bundesstraße 180 und 2 besteht nunmehr die Möglichkeit, den weiträumigen Verkehr an der Stadt Zeitz östlich vorbei zwischen den Bundesstraßen zu führen. Alternative Strecken für die Verlegung des weiträumigen Verkehrs der Bundesstraße 180 bestehen nicht.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Elsteraue sollen die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte von einer Gemeindestraße zur B180 aufgestuft werden:

- vom Abzweig der Erschließung zur B180 am Knoten K2213 bis zum Beginn der Rehmsdorfer Straße, mit einer Länge von 2 661 Metern
- die Verbindungsrampe von der Kreisstraße K2213 zur Erschließungsstraße mit einer Länge von 131 Metern
- die Rehmsdorfer Straße bis zum Knoten Dr.-Bergius-Straße, mit einer Länge von 925 Metern
- die Dr.-Bergius-Straße, vom Knoten mit der Rehmsdorfer Straße bis zum Knoten mit der Landstraße 193, mit einer Länge von 265 Metern

Die genaue Streckenführung ist in der **Anlage 2** dargestellt. Der Entwurf der Umstufungsvereinbarung liegt als **Anlage 3** bei.

Mit den Umstufungen ist eine Kostenverteilung resultierend aus dem von der LSBB ermittelten rückständigen Unterhaltungsaufwand verbunden.

Die Übersicht liegt als **Anlage 4** bei.

Nach dieser Kostenverteilung hätte die Gemeinde Elsteraue an den Bund **441.000,00 €** rückständigen Unterhaltungsaufwand zu zahlen.

Die Stadt Zeitz bietet der Gemeinde Elsteraue an diese Kosten vollständig zu übernehmen. (**Anlage 5**)

Mit der Aufstufung der o.g. Straßenabschnitte könnten zukünftig für die Gemeinde Elsteraue erhebliche Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen, Winterdienst, Pflege Straßenbegleitgrün, Brückenprüfungen eingespart werden.

Eine entsprechende Kostenübersicht ist als **Anlage 6** beigefügt.

Der Vollzug der Umstufungen soll zum 01.04.2023 erfolgen. Der gesamte Vorgang der Umstufungen und damit auch der Kostenaufteilungen liegt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundes/FBA. Diese Zustimmung kann derzeit noch nicht unterstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt der Aufstufung der Gemeindestraßen vom Knoten Kadischen bis zum Knoten Dr.-Bergius-Straße/L193 mit einer Gesamtlänge von 3982 Metern zur B180 zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der anliegenden Umstufungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland-Bundesstraßenverwaltung und der Gemeinde Elsteraue.
3. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Kostenübernahme für den rückständigen Unterhaltungsaufwand in Höhe von 441.000,00 € durch die Stadt Zeitz.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1, Übersichtsplan Gesamtumstufung
- Anlage 2, Übersichtsplan Gemeindestraßen
- Anlage 3, Entwurf Umstufungsvereinbarung
- Anlage 4, Kostenverteilung
- Anlage 5, Schreiben Stadt Zeitz
- Anlage 6, Ermittlung Unterhaltungskosten